

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Kompaktkurse für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Schuljahr 2019/2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3793 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie viele Plätze standen in den durchgeführten Kompaktkursen, die vom 1. Juli 2019 bis zum 2. August 2019 stattfanden, zur Verfügung?
Wie viele Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung haben an diesen Kursen teilgenommen (bitte nach Schulamtsbereichen getrennt aufführen)?

Wie die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Pressemitteilung Nr. 141-19 am 13. August 2019 mitgeteilt hat, hat sich „ein großer Teil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger [...] in den Sommerferien in einem fünfwöchigen Kompaktkurs qualifiziert. Deren zweiter Teil der Ausbildung geht im laufenden Schuljahr weiter. Alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die erst kürzlich eingestellt worden sind, werden im laufenden Schuljahr qualifiziert.“

Es standen für die Kompaktkurse in den Sommerferien 100 Plätze zur Verfügung. Teilgenommen haben all diejenigen, die zum Zeitpunkt des Beginns des Kompaktkurses ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in Mecklenburg-Vorpommern und die Grundlegende Pädagogische Qualifizierung noch nicht absolviert hatten.

Das waren 81 gemeldete Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung sowie fünf Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung von Schulen in freier Trägerschaft,

- 33 Lehrkräfte des Bereichs des Staatlichen Schulamtes Greifswald
- 27 Lehrkräfte des Bereichs des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg
- 21 Lehrkräfte des Bereichs des Staatlichen Schulamtes Schwerin

2. Welche Voraussetzungen mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorweisen, um am Kompaktkurs vom 1. Juli 2019 bis zum 2. August 2019 teilnehmen zu können?

Der Kompaktkurs war für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, die bis zum 1. Juli 2019 für das Schuljahr 2019/2020 neu eingestellt worden sind. Daneben war der Kompaktkurs für vorhandene Seiteneinsteiger geöffnet, die aus verschiedenen Gründen noch keine Grundlegende Pädagogische Qualifizierung (GPQ) absolvieren konnten.

3. Welche Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat den Kompaktkurs vorzeitig verlassen?
Welches waren die drei am häufigsten genannten Gründe?

Es hat keine Teilnehmerin beziehungsweise kein Teilnehmer den Kompaktkurs vorzeitig verlassen. Drei Teilnehmer beziehungsweise Teilnehmerinnen haben trotz Meldung durch die Staatlichen Schulämter den Kompaktkurs nicht besucht. Diese drei Personen wurden bei der Antwort zu Frage 1 nicht mitgezählt.

4. Aus welchen Gründen wurde kein Kompaktkurs in Rostock (Schulamtsbereich Rostock) durchgeführt?

Da es aus dem Bereich des Staatlichen Schulamtes Rostock für den Kompaktkurs nicht ausreichend Meldungen gab, wurde dort kein Kompaktkurs durchgeführt. Gemeldete Personen hatten die Möglichkeit, am Kompaktkurs in Schwerin teilzunehmen, was auch wahrgenommen wurde. Weiteren Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus Rostock stehen selbstverständlich die inhaltlich gleichwertigen Angebote offen, die für die Einstellungen nach dem 1. Juli 2019 angeboten werden.

5. Welche Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung ist zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 1. August 2019 neu eingestellt worden?

Am 1. August 2019 erfolgten keine Neueinstellungen von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung auf zeitnah zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2019/2020 zu besetzende Arbeitsplätze. Dies folgt aus der Tatsache, dass die Übergabe der Arbeitsverträge und die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten in der Regel bei Dienstantritt erfolgt, der meistens in der Vorbereitungswoche liegt.

Mit Stand vom 7. August 2019 erfolgten 220 Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung.